

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 46

Rubrik: Konferenzliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was die technische Seite des Schulbaues anlangt, so soll der Aus- und Ankleideraum aus etwa 20—30 Zellen bestehen, die mit selbstschließenden Stoffvorhängen, Sitzbrett und Kleiderrechen versehen sind. Der Raum ist ausreichend zu erwärmen und sowohl mit einer Frischluftzuführung als auch einer Vorrichtung zur Ablösung der verdorbenen Luft zu versehen. Ähnlich ist der Baderaum zu beheizen und zu lüften. In den Zellen befindet sich, ungefähr 1 Meter über dem Kopf des Badenden, die schräg oder senkrecht nach abwärts gerichtete Brause, welche das Wasser in einem dichten Regen so ergießt, daß der Körper des Badenden gleichmäßig ringsum von Wasser benetzt wird. Die Warmwasserzuleitung, der Mischapparat, der Bade- und Ankleideraum ist mit Thermometern auszustatten. Die Temperatur des Brausewassers soll etwa 32 Grad Celsius betragen; mit dieser Temperatur wird ungefähr $1\frac{1}{2}$ Minute gebraucht; hierauf läßt man während der zweiten Minute die Temperatur des Brausewassers allmählich sinken und zwar bei den unteren und mittleren Klassen auf +20 bis +21 Grad Celsius, bei den oberen auf +19 Grad Endtemperatur.

Konferenzielles.

1. Am 16. Oktober fand im Schulhaus von Stansstad die nidwaldnerische Lehrerkonferenz statt.*.) Sämtliche Lehrer Nidwaldens waren anwesend, und auch aus Obwalden war ein schönes Trüppchen von Schulumnern der Einladung in freundnachbarlicher Weise gefolgt. Ebenso nahmen eine Anzahl von Geistlichen und Lehrschwestern teil. Der Tagung wohnten ferner der neue nidwaldnerische Erziehungsdirektor Hr. Reg.-Rat Hans von Matt und der neue Schulinspizitor hochw. Kaplan Ferd. Zumbühl an, sowie ein weiteres Mitglied des Erziehungsrates, Vertreter des Schulrates von Stans und der gesamte Schulrat von Stansstad, im ganzen gegen 50 Personen. Der Präsident der Konferenz, Hr. Oberlehrer Rupert Fässler, Stans, leitete die Sitzung ein mit einer praktischen Lehrübung: „Eine Geographiestunde im Schulzimmer“. Mit den Kindern der obersten Schulklassen von Stansstad nahm der Übungsleitende den Kanton Uri durch. Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit wurde die interessante Methode verfolgt, mit der Hr. Fässler in leichtverständlicher Weise den Kindern die geographischen Kenntnisse beibrachte.

*) Man würde uns die Wiedergabe auch dieser Berichterstattung nicht. Sie steht in etwa von der ersten ab und ergänzt noch wohlthuend. Ohnehin möchte die Reb. neu erwachenden Eiser im lb. Nidwalden für unser Organ nicht — stöhnen, wir brauchen alle einander. —

Die folgende, reich benützte Diskussion sprach sich denn auch voll des Lobes über das Dargebotene aus und förderte noch manchen fruchtbaren Gedanken zu Tage. Hierauf entbot der Präsident allen Anwesenden herzlichen Willkomm. Über das vergangene Jahr Rückblick haltend, gedachte er des überaus befriedigend verlaufenen Sprachkurses in Stans im Oktober 1912 und seines Veranstalters, des hochw. Hrn. Schulinspektors Felix Achermann, den der unerbittliche Tod kurze Zeit nach jenem Kurse aus dem Leben rief. Der Präsident widmete dem Hinscheide dieses trefflichen Schulmannes Worte tiefer Pietät, und die Versammlung ehrte den Toten durch Erheben von den Sizien. Ferner erwähnte der Vorsitzende den Rücktritt des Erziehungsdirektors Herrn Landesstatthalter Dr. Jakob Wyrtsch, Buochs, der während 25 Jahren mit vorbildlicher Treue und Hingabe der Schule sich gewidmet hat und deswegen vom h. Regierungsrat mit der goldenen Verdienstmedaille geehrt wurde, und brachte dem neuen Schulinspktor und dem neuen Erziehungsdirektor den Ausdruck aufrichtigen Vertrauens entgegen. Das Wort erhielt nun der bestbekannte Geschichtsprofessor am Stanser Kollegium, hochw. Hr. Dr. P. Adelhelm Jann zu einem Vortrage über „Die Gründung der Eidgenossenschaft“. Was der verehrte Herr Redner in mehr als $1\frac{1}{2}$ stündigem Vortrage den Zuhörern bot, war eine tiefdurchdachte, geradezu meisterhafte Arbeit über jene Epoche der Schweizergeschichte, über die seit einigen Jahren die Forschung ganz neues, überraschend klares Licht gebracht hat. Es war darum nur zu begrüßen, daß auch die Volksschullehrer mit diesen Resultaten der neueren Geschichtsforschung bekannt gemacht wurden. Der rauschende Beifall war die aufrichtige Dankesbezeugung an den gelehrten Kapuziner und zugleich die freundliche Einladung, wieder einmal mit einer so tüchtigen Arbeit im Kreise der Lehrerschaft zu erscheinen, was der Redner bereits zugesagt hat. Die geschäftlichen Verhandlungen waren bald erledigt.

Zum Mittageessen fand man sich im „Winkelried“ zusammen, um nach mehr als 3 stündiger ernster Tagung auch ein Stündchen freundschaftlicher Kollegialität zu widmen. Der neue Erziehungsdirektor stellte sich in sehr sympathischen Worten der Lehrerschaft vor und feierte die Beziehungen derselben zur Geistlichkeit und zu den Vätern Kapuzinern. Dr. P. Adelhelm forderte die Lehrer eindringlich auf, die Hüter der Volkstradition, des Märchens und der Sage zu sein. Ernst und heitere Produktionen wechselten in bunter Folge ab und bildeten die herzefrischende Würze des Mahles. Die Unterwaldner Gemütlichkeit blieb auch nicht hinter dem Berge, und bei einem Jäschchen oder auch deren zwei vergnügte man sich in ungezwungener Fröhlichkeit, bis daß die

lieben Nachbarn von ob dem Kernwald mitsamt ihren „Tschifferlein“ vom Dampfschiff entführt wurden und die fesshafteren „Reissäckler“ auf Schusters Rappen heimzogen, da das Engelbergerzugle, ohne sie zu befragen, sich aus dem Staube mache. —

Es war eine schöne, lehrreiche Tagung, die neuerdings bewiesen hat, daß die Wanderkonferenzen von großem Werte sind, weil man durch das allmäßige Vertrautwerden mit den Verhältnissen jeder Gemeinde das große einheitliche Ziel der Volksbildung besser erfassen und verstehen kann. Darum auf Wiedersehen! X.

2. Es versammelte sich in Malters die Lehrerschaft vom Kanton Luzern zur 65. Kantonalkonferenz. Der Festort hatte alles aufgeboten, um die Jugendbildner würdig zu empfangen: reicher Flaggenschmuck, herzliche Teilnahme der Bevölkerung an allen Veranstaltungen und musterhafte Produktionen der musikalischen Vereine.

In seinem Begrüßungsworte betonte Herr Erziehungsrat Großer Thürlig, daß Malters, daß die Konferenz bereits das dritte Mal beherberge, ab Seite der Lehrerschaft jedesmal reiche Anregungen zum Ausbau seines Schulwesens erhalten und darum allen Grund habe, sich dankbar zu zeigen.

Die Kantonalkonferenz in Malters war die erste seit der Reorganisation dieses Instituts. Man hat die Generalversammlung etwas entlastet und einzelne Traktanden, die sich jeweilen recht breit machten, der Delegiertenversammlung zugeteilt. So blieben der Generalbericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen und der Arbeitsbericht des Vorstandes weg und erscheinen gedruckt im Schulblatt. Auch der Präsident, Herr Gottlieb Lang in Ermensee, beschränkte sich in seinem Eröffnungswort auf einen Überblick der Fortschritte im Schulwesen im abgelaufenen Jahr, und einen Nachruf auf die innert Jahresfrist verstorbenen Lehrpersonen und Schulmänner.

Eines aber wurde unverkürzt beibehalten und wollen wir auch in Zukunft an den Lehrertagungen nicht missen: den feierlichen Eröffnungsgottesdienst. Durch einen imposanten Besuch desselben bekundet jeweilen die Lehrerschaft, daß sie an dem alten, schönen Brauch festhalten will.

Und nun die Verhandlungen! Fr. Nina Müller, Sel.-Lehrerin in Luzern, sprach a. über die hauswirtschaftliche und gewerbliche Mädchenfortbildungsschule und Herr Lehrer Friedrich Wüest in Luzern b. über die berufliche Fortbildungsschule für die männliche Jugend.

Thesen.

A. 1. Der Industrialismus, die herrschende Wirtschaftsform, der Stadt und Land in seinen Bann zwingt — Überbevölkerung der Städte, Entvölkerung des

Landes — macht den Miterwerb der Frauen für die ärmeren und allmählich auch die mittlern Stände zu einer Existenzfrage.

2. Die Erwerbsarbeit der Frau bedingt eine Lockerung des Familienbandes, unter welcher die Jugenderziehung, vor allem die „häusliche Erziehung“ der Mädchen leidet.

3. Die Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendfürsorge, welche die Familie nicht mehr zu erfüllen vermag, hat allmählich der Staat übernommen und sucht sie in der Volksschule und durch Errichtung und Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen zu lösen.

4. Die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Mädchen geht über den Rahmen einer siebenklassigen Volksschule hinaus; sie muß daher der Fortbildungsschule überwiesen werden.

5. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule als zeitgeschichtlich notwendige Ergänzungsanstalt der Volksschule sollte wie diese obligatorisch erklärt werden.

6. Die gleichwertige berufliche Ausbildung der Geschlechter verhindert die Schleuderkonkurrenz durch billigere Frauenarbeit. Sie kann durch die für Lehrtochter wie für Lehrlinge gleicherweise verbindliche gewerbliche Fortbildungsschule erreicht werden.

7. Das Doppelziel, das der heutigen Mädchenerziehung gesetzt ist, macht diese zu einem schwierigen und volkswirtschaftlich und sittlich bedeutungsvollen Problem.

B. 1. Die Umbildung des Wirtschaftslebens wirkt auf die Art der Ausbildung eines Volkes aufs stärkste mit. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage ist bedingt durch: Kapitalismus, Technik, allgemeine Verbreitung der Schulbildung und der Mittel zur Fortbildung, ungemein rasches Anwachsen der Bevölkerung und das sich daraus ergebende Verhältnis der Volkszahl zur Bodenfläche.

2. Diese veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse stellen schon der Volksschule andere Erziehungsaufgaben. Die früher vielfach dem Elternhause zugekommene natürliche Berufserziehung verschwindet mehr und mehr. Die Erziehung zur Pünktlichkeit und Reinlichkeit, zu Gehorsam und Pflichttreue, die besondere Übung von Auge und Hand, die Erziehung zu werktätiger Arbeit rufen der Umgestaltung der bloßen Vernisschule zur Arbeitsschule. Die Volksschule hat auf die Berufswahl vorzubereiten.

3. Die berufliche Fortbildungsschule ist die notwendige Ergänzung der praktischen Lehre. Neben der genügenden Unterrichtszeit hängt der Erfolg dieser Schule ganz besonders ab von der Eichtigkeit des Lehrpersonals und der beruflichen Gliederung dieser Schule. Die berufliche Bildung der allgemeinen Fortbildungsschule zuzuweisen, ist verwerflich, wohl aber läßt sich die staatsbürgerliche Schulung damit verbinden. Die Schule vorab darf die Lehre nicht als ein bloßes Arbeitsverhältnis betrachten, sondern muß darin ein auf sittlichen Grundlagen beruhendes Erziehungsverhältnis sehen.

4. Die bäuerliche Berufsbildung: Die schweizerische Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf den rationellen Betrieb gewaltige Fortschritte zu verzeichnen. Im Kanton Luzern hat dazu die landwirtschaftliche Winterschule wohl am meisten beigetragen. Die Frage der Beschaffung weiterer Bildungsgelegenheiten im Kanton ist wohl vorberhand angesichts der in der Landwirtschaft sich geltend machenden Krisis ganz zu verneinen. Speziell gilt dies von der Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen, auch dann, wenn sie als Berufsschule des Kleinbauers aufzufassen sind. Eine Abstufung der Berufsbildung nach dem Umfange des Betriebes hat für bäuerliche Verhältnisse keine Berechtigung. Ganz besondere Schwierigkeit böte die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte, denn ein solches Lehramt erfordert in erster Linie Kenntnis der bedeutungsvollen Errungenschaften wissenschaftlicher Forschungen und die Fähigung, verständlich und leichtfasslich mitteilen zu können.

5. Gewerbliche Fortbildungsschulen: Unsere lugernischen Bildungsgelegenheiten sind neben der Meisterwerkstätte die gewerbliche Fortbildungsschule und in der Stadt Luzern die Kunstgewerbeschule und die Lehrwerkstätten. — Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind je nach Bedürfnis und in der Regel auf die Initiative des dabei interessierten Gewerbestandes eingeführt worden. — Da und dort lernt noch der „Handlanger“ das Handwerk, um so den gesetzlich festgelegten Lehrlingspflichten zu entgehen. Eine präzisere Fassung des § 10 des kantonalen Lehrlingsgesetzes (Obligatorium des Gewerbeschulbesuches), eine gewissenhaftere Führung der Lehrlingskontrollen, eine Abklärung des Begriffes „Lehrling“, die teilweise Abschaffung des Abendunterrichtes, die Dispensierung der Lehrlinge vom Besuch der Bürgerschule würden unser Gewerbeschul- resp. Lehrlingswesen noch bedeutend fördern. Das Projekt der Schaffung einer höheren Gewerbeschule in Luzern sollte ausgeführt werden; u. a. könnten an selber, wie in ähnlichen Instituten anderer Kantone, Instruktionskurse für Gewerbeschullehrer veranstaltet werden. Die gewerbliche Fortbildungsschule hat mit der Werkstatt Hand in Hand zu gehen; im Mittelpunkt des Unterrichtes steht der Beruf.

6. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen und Handelsschulen sollen den Lehrling in das Wesen des kaufmännischen Betriebes einführen, in den Einkauf, in die Organisationen der Arbeit und in die psychische Beeinflussung des Publikums zur Erreichung eines großen Absatzes. Daneben haben die Schulen die Rechensicherheit zu steigern, und schließlich den jungen Mann in Detailsfunktionen, die er zu erfüllen hat, auszubilden. (Kontorbetrieb, Warenkunde.)

Die berufliche Fortbildungsschule wird in neuerer Zeit auch dem Verkehrs-, Verwaltungs- und Hotelpersonal zu teil.

Beide, Referentin und Referent, lösten ihre Aufgabe in vorzüglicher Weise. An der Diskussion beteiligten sich: Fr. Arnold, Sek.-Lehrerin, Hochdorf, Sek.-Lehrer Fehler, Hochdorf, Erziehungsdirektor, Ständerat Düring, Fr. Schryber, Lehrerin, Horw, Lehrer Fischer, Willisau und Schuldirektor Egli, Luzern. Als Quintessenz daraus sei notiert: Das Fortbildungsschulwesen ist für die Jugend ein wichtiger Punkt, und es ist gerügt am Platze, daß ein solches Traktandum eingehend behandelt und dann die richtigen Schlüsse gezogen werden. Es wurde darum der Antrag des Vorstandes freudig begrüßt, es möchte eine Delegierten-Versammlung in Verbindung mit den heutigen Referenten und Votanten die Angelegenheit nochmals einer eingehenden Beratung unterziehen.

Am Bankett im Hotel Bahnhof hielt, neben der bereits erwähnten Begrüßung durch Herrn Grossrat Thürlig, Herr Reg.-Rat Steinmann den Toast aufs Vaterland und der Vizepräsident der Konferenz, Herr Lehrer Muff in Hildisrieden, sprach zunächst allen, die zum guten Gelingen des Festes beigetragen, den wohlverdienten Dank aus. Speziell betonte er sodann, daß die gesamte Lehrerschaft des Kantons, im vollen Vertrauen auf die Behörden, der demnächst zu erwartenden Regelung der Besoldungsverhältnisse zuverlässig entgegensehe. Das Gebiet der Schule und Erziehung fordere nun einmal Opfer, und jeder müsse sie zu bringen vermögen!